

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 29. Januar 2024 folgende Vorlage beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Houelbachs, Abschnitt Einmündung Haslibach bis Houelbachstrasse, Stadt Kriens.

Die Vorlage wurde im Kantonsblatt Nr. 5 vom 3. Februar 2024 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 3. April 2024 unbenützt abgelaufen. Der mit dem Dekret bewilligte Kredit kann für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 4. April 2024

Staatskanzlei Luzern